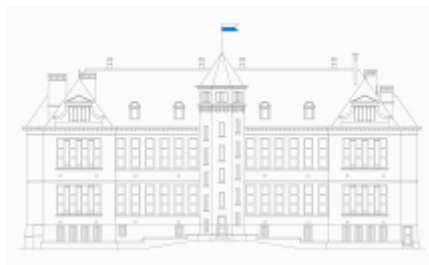


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Inhaltsverzeichnis

Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament.....	5
<i>Ashton</i> berichtet über Aufbau des Europäischen Auswärtigen Dienstes	5
Kommission will Fähigkeit Europas zur Verteidigung durch mehr Zusammenarbeit stärken	5
EU-Außenminister verurteilen Gewalt in Ägypten und fordern Rückkehr zur Demokratie.....	6
Östliche Partnerschaft: Russland warnt Nachbarstaaten vor Annäherung an EU	6
Staatsministerium des Innern	7
Innere Sicherheit.....	7
Rat setzt bewaffnete Gruppierung der libanesischen Hisbollah auf EU-Terrorliste	7
Zugang zu VIS-Daten für Strafverfolgungsbehörden seit 01.09.2013	7
Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	8
Kroatien lenkt im Streit über Anwendung des EU-Haftbefehls ein.....	8
Kommission schlägt Überarbeitung der Brüssel I-VO vor.....	8
60 Jahre Europäische Menschenrechtskonvention.....	8
Europäische Zentralbank führt Frauenquote ein	9
Zugang zu VIS-Daten für Strafverfolgungsbehörden seit 01.09.2013	9
Staatsministerium der Finanzen	10
Kommissionsvorschläge zur Regulierung des Schattenbankensektors.....	10
Kommissionsvorschlag zur Neuregulierung der Zahlungsdienste	10
Umsetzung des zweiten Rettungspaketes für Griechenland – Sachstand	11
Rettungspaket für Zypern – Sachstand.....	11
Neues Finanzhilfeprogramm für Rumänien.....	11
Kommissionsvorschlag für die Reform des EU-Solidaritätsfonds	12
Entwicklung der Schuldenstände in der EU	12
Rat nimmt Position zum EU-Haushalt 2014 formal an	13
Kommission genehmigt Abwicklung der österreichischen Bank Hypo Group Alpe Adria (HGAA)	13
Zweite Konsultation zu beihilfenrechtlichen Risikokapitalleitlinien	13
Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	14
Wirtschaft mit Binnenmarkt und Industrie.....	14
Kommissionsvorschläge zur Regulierung des Schattenbankensektors.....	14
Kommissionsvorschlag zur Neuregulierung der Zahlungsdienste	14
Rat verabschiedet Ermächtigungsverordnung und Verfahrensverordnung im Beihilfenrecht	15
Kommission konsultiert zur Aufnahme weiterer Beihilfengruppen in die AGVO.....	15



Zweite Konsultation zu beihilfenrechtlichen Risikokapitaleitlinien	16
Kommission will europäischen Verteidigungs- und Sicherheitssektor stärken	16
Außenwirtschaft	16
Einvernehmliche Lösung im Handelsstreit mit China wegen gedumpter Einfuhren von Solarpaneelen – Keine vorläufigen Schutzzölle im Antisubventionsverfahren über dieselbe Ware	16
Freihandelsabkommen mit Kolumbien sowie Handelserleichterungen des Assoziierungsabkommens mit Honduras, Nicaragua und Panama vorläufig in Kraft getreten	17
Kommission stellt weltweit Zunahme von Handelsbeschränkungen fest	18
Sonstiges	18
Kommission genehmigt Fusionen mit Beteiligung der BayWa AG	18
Kommission genehmigt Abwicklung der österreichischen Bank Hypo Group Alpe Adria (HGAA)	18
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	19
EP-Agrarausschuss diskutiert GAP-Übergangsregelungen für 2014	19
Kommissions-Studie zur Zahl der Landwirte in der EU	19
Studie der EU-Umweltagentur zum Rückgang der Schmetterlingspopulationen im Grünland	20
Kommission fordert GAP-Gelder in Höhe von 180 Mio. € von den Mitgliedstaaten zurück	20
Mitgliedstaaten bewilligen 99,3 Mio. € für Imkereierzeugnisse für 2014 - 2016	20
Kommission startet Konsultation zur Rolle landwirtschaftlicher Familienbetriebe	21
Staatsministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen	21
Arbeitslosenquote des Euroraums im Juli 2013 bei 12,1 %	21
Europäische Zentralbank will mehr Frauen in Führungspositionen	21
Neue Biozidverordnung seit 1. September	22
Staatsministerium für Unterricht und Kultus	22
Kommission schlägt Empfehlung zur Unterstützung gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität vor	22
Studie zu Monitoring im Sport fordert Verbesserung der Informationslage auf EU-Ebene	23
Anmeldung zum Übersetzungswettbewerb „Jvenes Tradutores“	24
Beispiele guter europäischer Praxis zum Thema „Junge Menschen und Unternehmertum“	24
Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	25
Bayerische Hochschulen weiter verbessert bei Teilnahme an EU-Forschungsförderung	25
Human Brain Project: Vorbereitung zu Ausschreibungen für zusätzliche Partner	25
Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit	26
Deutschland unter den Spitzenreitern bei Abwassersammlung und -aufbereitung	26
Studie der EU-Umweltagentur zum Rückgang der Schmetterlingspopulationen im Grünland	26
Konsultation zur Überprüfung der Anhänge der Grundwasserrichtlinie	26
Neue Biozidverordnung seit 1. September	27
Kommission schlägt Empfehlung zur Unterstützung gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität vor	27



IuK- und Medienpolitik	28
Kommissionsvizepräsidentin <i>Neelie Kroes</i> kündigt neuen Einheitlichen Markt für Telekommunikation an	28
Verzug bei Frequenzfreigabe und Nutzung mobiler 4G-Breitbanddienste in der EU	28
Streit über Preisabsprachen bei E-Books beendet: Weltgrößter Buchverlag Penguin gibt den Forderungen der Kommission nach	28
Bundesregierung droht Vertragsverletzungsverfahren wegen Festnetzzustellungsentgelten	29
Exklusivrechte zur Übertragung wichtiger Fußballspiele können laut EuGH verboten werden	29
Kommission fordert zusätzliche Funkfrequenzen für W-LAN	30



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

ASHTON BERICHTET ÜBER AUFBAU DES EUROPÄISCHEN AUSWÄRTIGEN DIENSTES

Die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Kommissionsvizepräsidentin *Catherine Ashton*, hat am 26.07.2013 einen Evaluierungsbericht über den mit dem Vertrag von Lissabon eingeführten Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD), der 2010 seine Arbeit aufgenommen hat, vorgelegt. Im Beschluss zur Einrichtung des EAD war festgelegt, dass eine solche Evaluierung nach drei Jahren vorzulegen ist. Der Bericht beschreibt kurz- und mittelfristig zu lösende Probleme und unterbreitet insgesamt 35 Empfehlungen zur Verbesserung der Arbeit des EAD. *Ashton* betont, dass der EAD kein europäisches Außenministerium, sondern eine einzigartige Einrichtung ist, die in enger Zusammenarbeit mit den 28 Außenministerien der Mitgliedstaaten handelt. Es sei eine große Herausforderung gewesen, „aus ein paar Worten im Vertrag von Lissabon einen globalen Auswärtigen Dienst mit 3400 Bediensteten und 139 Delegationen aufzubauen“. Die Rolle der Hohen Beauftragten, die gleichzeitig Kommissionsvizepräsidentin ist und den früher vom Außenminister des Präsidenschaftslandes wahrgenommenen Vorsitz im Rat Auswärtige Angelegenheiten wahrnimmt, bringe eine „riesige“ Arbeitsbelastung mit sich. Daher sei die Lösung der Frage, wie ihre Stellvertretung aussehen soll, dringlich. Weitere wichtige Empfehlungen zielen auf eine klarere Aufgabenabgrenzung zwischen EAD, Kommission und Ratssekretariat. Außerdem müsse die Koordinierung zwischen den diplomatischen Vertretungen der EU (Delegationen) in Drittstaaten und den dort tätigen Botschaften der Mitgliedstaaten verstärkt werden. *Ashton* plädiert weiter dafür, das Top-Management des EAD zu straffen. Die Außenminister der Mitgliedstaaten werden die Vorschläge *Ashtons* bei ihrem informellen Treffen am 06./07.09.2013 in Vilnius diskutieren.

Ashton-Bericht (in englischer Sprache):

http://eeas.europa.eu/library/publications/2013/3/2013_eeas_review_en.pdf

KOMMISSION WILL FÄHIGKEIT EUROPAS ZUR VERTEIDIGUNG DURCH MEHR ZUSAMMENARBEIT STÄRKEN

Die Kommission hat am 24.07.2013 eine Mitteilung „Auf dem Weg zu einem wettbewerbsfähigeren und effizienteren europäischen Verteidigungs- und Sicherheitssektor“ vorgelegt und damit ihre Position für den Europäischen Rat am 19./20.12.2013, bei dem die weitere Entwicklung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Mittelpunkt stehen soll, festgelegt. Europa benötige eine starke und aktive gemeinsame Außen- und Verteidigungspolitik, um seinen weltweiten Einfluss zu erhalten und zu stärken. Angesichts weltweiter Schwerpunktverschiebungen zu Lasten Europas und der derzeit nötigen, besonderen Sparsamkeit in Europa sei unabdingbar, europaweit zu kooperieren. Die geringere Präsenz der USA bringe größere Verantwortung Europas in seiner Nachbarschaft, aber auch global mit sich. Dies könne kein



Mitgliedstaat alleine leisten. Europa benötige zudem einen wettbewerbsfähigen Verteidigungs- und Sicherheitssektor. Daher sei mehr Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten nötig. Maßnahmen will die Kommission vor allem zur Verwirklichung des Binnenmarkts für Verteidigung und Sicherheit, zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie, durch Nutzung von Synergien zwischen zivilem und militärischem Bereich und bei der Erkundung des Potenzials, das sog. „Fähigkeiten der EU mit doppeltem Verwendungszweck“ (zivile und militärische Nutzung) bieten, gehen.

Mitteilung:

<http://new.eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52013DC0542>

Pressemitteilung:

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-13-722 de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-722_de.htm)

EU-AUSSENMINISTER VERURTEILEN GEWALT IN ÄGYPTEN UND FORDERN RÜCKKEHR ZUR DEMOKRATIE

Der Rat Auswärtige Angelegenheiten hat sich bei einer Sondersitzung am 21.08.2013 in Brüssel auf eine gemeinsame Haltung zur blutigen Niederschlagung der Proteste von Anhängern des gestürzten ägyptischen Präsidenten *Mohammed Mursi*, bei der in Kairo viele hundert Menschen getötet wurden, verständigt. In einer Erklärung verurteilen die Außenminister der EU-Staaten die Gewalt scharf und betonen, das Vorgehen der ägyptischen Sicherheitskräfte sei unverhältnismäßig gewesen und habe zu einer inakzeptabel hohen Zahl von Opfern geführt. Ebenso werden terroristische Akte wie die Tötung von Polizisten auf dem Sinai scharf verurteilt. Die EU ruft alle politischen Kräfte in Ägypten auf, den Dialog wieder aufzunehmen, um zu einem demokratischen Prozess zurückzukehren. Außerdem vereinbarten die EU-Mitgliedstaaten, die Ausfuhr von Waffen und anderen Gütern, die zur Unterdrückung der Bürger eingesetzt werden können, nach Ägypten auszusetzen. Der Rat hebt zudem die intensiven Vermittlungsbemühungen der Hohen Beauftragten *Catherine Ashton* hervor.

Erklärung des Rats zu Ägypten:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/foraff/138599.pdf

ÖSTLICHE PARTNERSCHAFT: RUSSLAND WARNT NACHBARSTAATEN VOR ANNÄHERUNG AN EU

Vor dem Gipfeltreffen zur Östlichen Partnerschaft am 28./29.11.2013 geraten Armenien, Georgien, Moldawien und die Ukraine zunehmend unter Druck Russlands, keine Assoziierungs- und Freihandelsabkommen mit der EU zu unterzeichnen, sondern sich der Zollunion Russlands, Weißrusslands und Kasachstan anzuschließen. Die Verhandlungen mit der Ukraine sind bereits seit März 2012 abgeschlossen (EB 07/12); die formelle Unterzeichnung macht die EU aber davon abhängig, dass die Ukraine verschiedene Reformmaßnahmen, u. a. beim Wahlrecht, beschließt und eine Lösung für von der EU als Fälle selektiver Justiz bezeichnete Strafprozesse, v.a. gegen die frühere Ministerpräsidentin *Timoschenko*, findet (EB 09/13). Mit Armenien und Georgien konnten die Verhandlungen über Assoziierungs- und Freihandelsabkommen Ende Juli



abgeschlossen werden, mit Moldawien sind die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen beendet, während sie zum Assoziierungsabkommen noch laufen. Auch in der EU geht man davon aus, dass Russland seinen Druck weiter verschärfen wird. Dem hielt der ukrainische Staatspräsident *Janukowitsch* entgegen, dass er keine Hindernisse für eine Unterzeichnung des Abkommens mit der EU sehe und sein Land die noch offenen Anforderungen erfüllen werde. Auch die Beziehungen mit Russland wolle er weiter verbessern. Auch der ukrainische Botschafter bei der EU betonte, die Annäherung der Ukraine an die EU sei unwiderruflich. Dagegen kündigte der armenische Präsident *Sargsjan* am 03.09.2013 nach einem Treffen mit dem russischen Präsidenten *Putin* an, dass Armenien sich nun doch der Zollunion anschließen möchte. Der litauische Außenminister *Linkevičius* machte als amtierender Ratsvorsitzender deutlich, dass ein gleichzeitiger Beitritt zur Zollunion und der Abschluss eines Freihandelsabkommens mit der EU nicht möglich ist, weil die Abkommen verschiedene miteinander unvereinbare Verpflichtungen für die betroffenen Staaten mit sich bringen.

STAATSMINISTERIUM DES INNERN

INNERE SICHERHEIT

RAT SETZT BEWAFFNETE GRUPPIERUNG DER LIBANESISCHEN HUSBOLLAH AUF EU-TERRORLISTE

Am 23.07.2013 hat der Rat für Allgemeine Angelegenheiten (Außenminister) beschlossen, die bewaffnete Gruppierung der libanesischen Husbollah auf die Liste der Personen und Organisationen zu setzen, deren terroristische Aktivitäten von der EU bekämpft werden (sog. „EU-Terrorliste“). Dies hat zur Folge, dass gegen die Organisation restriktive Maßnahmen wie Reisebeschränkungen oder das Einfrieren von Konten und Geldern erlassen werden können.

ZUGANG ZU VIS-DATEN FÜR STRAFVERFOLGUNGSBEHÖRDEN SEIT 01.09.2013

Der Rat hat mit Beschluss 2013/392/EU vom 22.07.2013 festgelegt, dass der Beschluss 2008/633/JI vom 23.06.2008 über den Zugang der Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und Europol zum Visa-Informationssystem (VIS) für Datenabfragen ab dem 01.09.2013 anwendbar sein soll. Die Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten können daher seit dem 01.09.2013 auf die im VIS gespeicherten Daten zugreifen, jedoch nur, wenn die Datenabfrage zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung und Ermittlung terroristischer und sonstiger schwerwiegender Straftaten erfolgt.

Beschluss 2013/392/EU vom 22.07.2013:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:198:0045:0046:DE:PDF>



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ

KROATIEN LENKT IM STREIT ÜBER ANWENDUNG DES EU-HAFTBEFEHLS EIN

Im Streit zwischen Kroatien und der EU über die Auslieferung international mit Haftbefehl gesuchter kroatischer Straftäter, hat nach Aussage der Sprecherin von EU-Justizkommissarin Viviane Reding die kroatische Regierung in einem Schreiben vom 26.08.2013 erstmals erkennen lassen, dass sie Europäische Haftbefehle wie gefordert vollziehen wolle. Hintergrund des Streits ist, dass kurz vor dem EU- Beitritt am 01.07.2013 das kroatische Parlament die sog. „Lex Perković“ verabschiedet hatte. Dieses sieht vor, dass Kroatien nur dann zu einem Vollzug des Europäischen Haftbefehls (EuHB) verpflichtet wäre, wenn ihm eine Straftat zu Grunde liegt, die nach dem 07.08.2002 begangen wurde (EB 12/13). Ob Kroatien den Worten auch Taten folgen lässt, bleibt abzuwarten.

Vertrag über den Beitritt der Republik Kroatien:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/11/st14/st1449.de11.pdf>

KOMMISSION SCHLÄGT ÜBERARBEITUNG DER BRÜSSEL I-VO VOR

Nachdem im Dezember 2012 nach jahrzehntelangem Ringen in Rat und EP über das „Europäische Patentpaket“ endlich Einigung erzielt wurde (EB 22/12), hat die Kommission Ende Juli einen Vorschlag zur Änderung der sog. Brüssel-I-Verordnung vorgelegt, der dem zukünftigen Einheitlichen Patentgericht (EPG) den Weg ebnen soll. Rat und EP müssen den Änderungen noch zustimmen. Die Kommission forderte die Mitgliedstaaten bei dieser Gelegenheit nochmals auf, das Übereinkommen über das EPG (EB 04/13) so schnell wie möglich zu ratifizieren und die Vorbereitungen entsprechend voranzutreiben, damit das EPG alsbald seine Tätigkeit aufnehmen könne.

Vorschlag für eine überarbeitete Brüssel-I-VO:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0554:FIN:DE:PDF>

Pressemeldung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-750_de.htm

60 JAHRE EUROPÄISCHE MENSCHENRECHTSKONVENTION

Am 03.09.2013 besteht die Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) seit 60 Jahren. Nach Unterzeichnung im Jahre 1950 in Rom ist sie am 03.09.1953 in Kraft getreten. Inzwischen sind nicht nur alle 28 EU-Staaten, sondern auch alle 47 Mitgliedstaaten des Europarates Vertragsstaaten der EMRK, darunter auch Russland und die Türkei. Die 2010 begonnenen Verhandlungen über den Beitritt der EU zur EMRK sind weitgehend Abschluss gekommen, nachdem sich im April diesen Jahres der Europarat und die EU auf den Entwurf eines Beitrittabkommens geeinigt haben. Der Text muss einstimmig im Rat sowie mit einer Zwei-



Drittel-Mehrheit im EP angenommen werden und kann dann, nach Ratifizierung durch alle Vertragsstaaten der EMRK, in Kraft treten.

Pressemitteilung des EMGR zum 60-jährigen Bestehen der EMRK:

[http://hudoc.echr.coe.int/sites/eng-press/pages/search.aspx?i=003-4475019-5391788#{„itemid“:\[„003-4475019-5391788“\]}}](http://hudoc.echr.coe.int/sites/eng-press/pages/search.aspx?i=003-4475019-5391788#{„itemid“:[„003-4475019-5391788“]}})

Pressemitteilung des Europarates vom 05.04.2013 über die Einigung mit der EU:

<http://hub.coe.int/de/web/coe-portal/press/pressreleases>

EUROPÄISCHE ZENTRALBANK FÜHRT FRAUENQUOTE EIN

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat die Einführung einer Frauenquote beschlossen, um den Anteil weiblicher Führungskräfte unter der Ebene des Direktoriums bis Ende 2019 zu verdoppeln. Im Rahmen eines Aktionsplans zur beruflichen Chancengleichheit für Frauen und Männer soll bis zu diesem Zeitpunkt der Frauenanteil auf der mittleren Managementebene (Abteilungsleiter, Stellvertretende Abteilungsleiter, Sektionsleiter, Senior-Berater und Berater) von momentan 17 % auf 35 % angehoben werden. Auch auf der oberen Managementebene (Generaldirektoren, Stellvertretende Generaldirektoren, Direktoren und Principal-Berater) ist eine Verdopplung des Anteils an Mitarbeiterinnen von jetzt 14 % auf 28 % geplant. Eine entsprechende Regelung auf Direktorenebene ist allerdings nicht möglich: die Mitgliedstaaten der Eurozone schlagen hier jeweils Kandidaten vor, denen das EP dann zustimmen muss (s. auch Beitrag des StMAS in diesem EB).

Pressemitteilung der EZB:

<http://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2013/html/pr130829.de.html>

ZUGANG ZU VIS-DATEN FÜR STRAFVERFOLGUNGSBEHÖRDEN SEIT 01.09.2013

Der Rat hat mit Beschluss 2013/392/EU vom 22.07.2013 festgelegt, dass der Beschluss 2008/633/JI vom 23.06.2008 über den Zugang der Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und Europol zum Visa-Informationssystem (VIS) für Datenabfragen ab dem 01.09.2013 anwendbar sein soll. Die Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten können daher seit dem 01.09.2013 auf die im VIS gespeicherten Daten zugreifen, jedoch nur, wenn die Datenabfrage zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung und Ermittlung terroristischer und sonstiger schwerwiegender Straftaten erfolgt (s. Bericht des StMI in diesem EB).

Beschluss 2013/392/EU vom 22.07.2013:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:198:0045:0046:DE:PDF>



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN

KOMMISSIONSVORSCHLÄGE ZUR REGULIERUNG DES SCHATTENBANKENSEKTORS

Die Kommission hat am 04.09.2013 eine Mitteilung zur Regulierung des Schattenbankensektors und eine Verordnung über Geldmarktfonds vorgelegt. Schattenbanken üben – außerhalb des regulären Bankensystems – Bank- bzw. bankenähnliche Funktionen aus. Der Schattenbankensektor hat aus Sicht der Kommission systemische Bedeutung für den europäischen Finanzsektor. Mit der verstärkten Überwachung von Schattenbanken und Schattenbankenaktivitäten soll verhindert werden, dass Banktätigkeiten zunehmend in diesen bisher kaum regulierten Sektor abgedrängt werden. Zentrale Ziele der Kommission sind u. a. die Erhöhung der Transparenz des Schattenbankensektors, die Verschärfung der Aufsichtsbestimmungen für Geschäfte von Banken mit nicht beaufsichtigten Finanzunternehmen und die Regulierung von Geldmarktfonds. Einen Legislativvorschlag hat die Kommission zunächst nur zu den Geldmarktfonds unterbreitet. Geldmarktfonds investieren die ihnen von Anlegern zufließenden Mittel insbesondere in kurzfristige Anlageformen wie z. B. Bankeinlagen, variabel verzinsliche Wertpapiere und festverzinsliche Wertpapiere mit kurzer Restlaufzeit. Ziel des Kommissionsvorschlages ist die Verbesserung des Liquiditätsprofils und die Erhöhung der Stabilität der Geldmarktfonds. Die Verordnung muss noch vom Rat und vom Europäischen Parlament (EP) angenommen werden.

Mitteilung zur Regulierung des Schattenbankensektors:

http://ec.europa.eu/internal_market/finances/docs/shadow-banking/130904_communication_de.pdf

Vorschlag einer Verordnung über Geldmarktfonds:

http://ec.europa.eu/internal_market/investment/docs/money-market-funds/130904_mmfs-regulation_de.pdf

KOMMISSIONSVORSCHLAG ZUR NEUREGULIERUNG DER ZAHLUNGSDIENSTE

Die Kommission hat am 24.07.2013 Vorschläge zur Neuregulierung des Marktes für Zahlungsdienste in der EU unterbreitet, und zwar einen Vorschlag zur Änderung der Zahlungsdiensterichtlinie und einen Vorschlag für eine Verordnung über Interbankenentgelte für kartengestützte Zahlungsvorgänge. Die beiden Legislativvorschläge umfassen insbesondere folgende Maßnahmen: Erleichterung der Nutzung kostengünstiger Internet-Zahlungsdienste und Erhöhung der Sicherheit, besserer Schutz der Verbraucher vor Betrug und Missbrauch, Stärkung der Rechte der Verbraucher bei Überweisungen und Finanztransfers außerhalb Europas sowie bei Zahlungen in Nicht-EU-Währungen, Erleichterung der Entwicklung innovativer Mobiltelefon- und Internetzahlungen und Deckelung der Interbankenentgelte bei Zahlungen mit einer Debit- oder Kreditkarte. Die Vorschläge müssen noch vom Rat und vom EP angenommen werden.

Link zu den Kommissionsvorschlägen:

http://ec.europa.eu/internal_market/payments/framework/index_de.htm



UMSETZUNG DES ZWEITEN RETTUNGSPAKETES FÜR GRIECHENLAND – SACHSTAND

In den letzten Wochen gab es vor allem in den deutschen Medien Spekulationen über eine Finanzierungslücke im Anpassungsprogramm für Griechenland. Der IWF hat Ende Juli bekräftigt, dass die Finanzierung Griechenlands bis Juli 2014 gesichert ist. Erst ab August 2014, wenn die bisher zugesagte EFSF-Programmfinanzierung endet, besteht aus Sicht des IWF eine Finanzierungslücke. Der IWF hat die Finanzierungslücke für das Jahr 2014 auf 4,4 Mrd. € beziffert. Für 2015 rechnet der IWF mit einem zusätzlichen Finanzbedarf von 6,5 Mrd. €. Im Rahmen der im Laufe des September beginnenden nächsten Troika-Mission werden diese Zahlen aktualisiert werden. Entscheidungen über zusätzliche Programmmittel für Griechenland sind wahrscheinlich erst im November zu erwarten.

IWF-Bericht zu Griechenland:

<http://www.imf.org/external/pubs/ft/scr/2013/cr13241.pdf>

Bericht der Kommission über die dritte vierteljährliche Überprüfung der Umsetzung des zweiten Rettungsprogramms für Griechenland:

http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/occasional_paper/2013/pdf/ocp159_en.pdf

RETTUNGSPAKET FÜR ZYPERN – SACHSTAND

Vom 17. - 31.07.2013 hat die Troika die Umsetzung des Anpassungsprogramms für Zypern der ersten vierteljährlichen Überprüfung unterzogen. Zypern hat aus Sicht der Troika die Programmauflagen zur Haushaltskonsolidierung und zur Stabilisierung des Finanzsektors im Wesentlichen umgesetzt. Bei den Strukturreformen stellte die Troika aber in einigen Fällen eine verzögerte oder nur teilweise Umsetzung fest. Gleichwohl empfiehlt die Troika die Freigabe der nächsten Tranche in Höhe von 1,5 Mrd. € aus dem ESM, sofern Zypern rechtzeitig die noch ausstehenden, vorab zu erbringenden Reformmaßnahmen (sog. „prior actions“), erfüllt. Im Mai und Juni hatte Zypern bereits eine erste Tranche in Höhe von insgesamt 3 Mrd. € erhalten. Das Rettungsprogramm für Zypern hat ein Gesamtvolumen von 10 Mrd. € (9 Mrd. € vom ESM und 1 Mrd. € vom IWF).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-733_en.htm

NEUES FINANZHILFEPROGRAMM FÜR RUMÄNIEN

Der IWF und die Kommission haben sich mit den rumänischen Behörden auf Arbeitsebene am 31.07.2013 auf ein neues Wirtschaftsprogramm für Rumänien geeinigt. Das Programm besteht aus vorsorglichen Kreditlinien im Gesamtvolumen von 4 Mrd. € und wird zu gleichen Teilen von der EU (Zahlungsbilanzhilfen auf der Grundlage von Art. 143 AEUV) und vom IWF getragen. Das Programm baut auf den vorherigen Programmen auf, mit denen fiskalische und wirtschaftliche Ungleichgewichte reduziert und Strukturreformen eingeleitet wurden. Kernziele sind die Sicherung nachhaltiger öffentlicher Finanzen, die Fortsetzung der



Reformen zur Stabilisierung des Finanzsektors und weitere Strukturreformen zur Beseitigung von Wachstumshindernissen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-732_en.htm?locale=en

KOMMISSIONSVORSCHLAG FÜR DIE REFORM DES EU-SOLIDARITÄTSFONDS

Die Kommission hat am 25.07.2013 einen Vorschlag für die Reform des Solidaritätsfonds der EU vorgelegt. Ziel ist, die Kriterien für die Anwendung des Fonds zu vereinfachen und einen schnelleren Einsatz des Fonds zu ermöglichen. Der Solidaritätsfonds ermöglicht bisher nur eine nachträgliche Refinanzierung der Nothilfemaßnahmen der Mitgliedstaaten in Form von Zuschüssen. Es handelt sich also um kein Soforthilfeinstrument zur direkten Deckung von Schäden von Einzelpersonen. Der Europäische Solidaritätsfonds wird mit zusätzlichen Mitteln außerhalb des EU-Finanzrahmens finanziert. Voraussetzung für Hilfen aus dem Fonds ist eine Naturkatastrophe größeren Ausmaßes. Die Kommission schlägt nunmehr u. a. folgende Änderungen vor: klarere Definition des Anwendungsbereichs des Solidaritätsfonds, klarere Regeln für die Förderfähigkeit bei regionalen Katastrophen; erstmalige Möglichkeit von Vorschusszahlungen in Höhe von 10 % der zu erwartenden Finanzhilfen, höchstens 30 Mio. €; Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens sowie Einführung von Maßnahmen für eine effizientere Katastrophenprävention. Der Kommissionsvorschlag muss noch vom Rat und vom EP angenommen werden.

Verordnungsvorschlag der Kommission:

http://ec.europa.eu/regional_policy/thefunds/solidarity/pdf/eusf_proposal_25072013.pdf

Informationen zum Solidaritätsfonds der EU:

http://ec.europa.eu/regional_policy/thefunds/solidarity/index_de.cfm

Pressemitteilung des BMF zum deutschen Hilfsantrag wegen der Hochwasserkatastrophe 2013:

<http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2013/07/2013-07-25-PM58.html?source=stdNewsletter>

ENTWICKLUNG DER SCHULDENSTÄNDE IN DER EU

Eurostat hat am 22.07.2013 Daten zur Entwicklung der öffentlichen Schuldenstände bekannt gegeben. Am Ende des ersten Quartals 2013 belief sich der öffentliche Schuldenstand im Euroraum auf 92,2 % des BIP. Ende 2012 hatte der Schuldenstand noch 90,6 % betragen. In der EU insgesamt stieg der Schuldenstand von 85,2 % auf 85,9 % des BIP an. Die höchsten Verschuldungsquoten verzeichneten am Ende des ersten Quartals 2013 Griechenland (160,5 %), Italien (130,3 %), Portugal (127,2 %) und Irland (125,1 %). Die höchsten Anstiege verzeichneten im Verlauf des ersten Quartals Irland (+ 7,7 Prozentpunkte, Pp.), Belgien (+ 4,7 Pp.) und Spanien (+ 4,0 Pp.).

http://europa.eu/rapid/press-release_STAT-13-114_de.htm



RAT NIMMT POSITION ZUM EU-HAUSHALT 2014 FORMAL AN

Der Rat hat am 02.09.2013 im schriftlichen Verfahren seine Position zum EU-Haushalt 2014 angenommen. Dies war eine reine Formsache, nachdem sich der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV, Botschafter) am 18.07.2013 bereits geeinigt hatte (EB 13/13). Es handelt sich um den ersten Jahreshaushalt der nächsten Finanzperiode 2014 - 2020. Aus Sicht des Rates sollen die Verpflichtungsermächtigungen – ohne Instrumente außerhalb des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) – 141,77 Mrd. € (1,05 % des BNE) betragen, die Zahlungsermächtigungen 134,8 Mrd. € (1,0 % des BNE). Damit liegt die Ratsposition erwartungsgemäß unter dem Kommissionsvorschlag vom 26.06.2013, der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 142,01 Mrd. € und Zahlungsermächtigungen in Höhe von 135,9 Mrd. € vorsah (EB 12/13). Das EP wird seine Position voraussichtlich in der Plenarwoche vom 21. - 24.10.2013 festlegen. Weicht die EP-Position – wie zu erwarten ist – von der des Rates ab, kommt es vom 24.10. - 13.11.2013 zu einem 21-tägigen Vermittlungsverfahren.

Pressemitteilung des Rates:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/138648.pdf

KOMMISSION GENEHMIGT ABWICKLUNG DER ÖSTERREICHISCHEN BANK HYPO GROUP ALPE ADRIA (HGAA)

Die Kommission hat am 03.09.2013 den Plan für die geordnete Abwicklung der österreichischen Bank Hypo Group Alpe Adria (HGAA) beihilferechtlich genehmigt. Auch für die der HGAA bisher gewährten und die im Rahmen der Abwicklung möglicherweise noch erforderlichen zusätzlichen Beihilfen hat die Kommission grünes Licht gegeben. Der Plan sieht vor, dass die marktfähigen Teile der Bank verkauft werden, während die nicht rentablen Teile in einem geordneten Verfahren abgewickelt werden. Insgesamt hat die HGAA seit Dezember 2008 2,85 Mrd. € in Form von Kapital oder Kapitalgarantien, 300 Mio. € in Form von Assetgarantien und 1,35 Mrd. € in Form von Refinanzierungsgarantien erhalten.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-811_de.htm

ZWEITE KONSULTATION ZU BEIHILFENRECHTLICHEN RISIKOKAPITALLEITLINIEN

Die Kommission hat am 24.07.2013 eine zweite Konsultation zur Überarbeitung der Leitlinien für Risikokapital gestartet. Bis zum 18.09.2013 können Stellungnahmen zu einem Textentwurf für neue Leitlinien abgegeben werden. Im Gegensatz zum bisherigen Recht sollen einfache und standardisierte Fälle von der Notifizierungspflicht freigestellt werden und deshalb Eingang in die künftige Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) finden; hierzu läuft parallel ebenfalls eine Konsultation. Der Textentwurf für neue Leitlinien betrifft daher nur Fälle, die nicht von der AGVO erfasst sind. Die beiden Konsultationen werden von der Kommission im Zusammenhang bewertet, um die Widerspruchsfreiheit der Regelungen zu sichern (s. dazu Beitrag des StMWIVT in diesem EB).



Internetseite zur Konsultation (nur Englisch):

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2013_risk_capital/index_en.html

STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, INFRASTRUKTUR, VERKEHR UND TECHNOLOGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

KOMMISSIONSVORSCHLÄGE ZUR REGULIERUNG DES SCHATTENBANKENSEKTORS

Die Kommission hat am 04.09.2013 eine Mitteilung zur Regulierung des Schattenbankensektors und eine Verordnung über Geldmarktfonds vorgelegt. Schattenbanken üben – außerhalb des regulären Bankensystems – Bank- bzw. bankenähnliche Funktionen aus. Der Schattenbankensektor hat aus Sicht der Kommission systemische Bedeutung für den europäischen Finanzsektor. Mit der verstärkten Überwachung von Schattenbanken und Schattenbankenaktivitäten soll verhindert werden, dass Banktätigkeiten zunehmend in diesen bisher kaum regulierten Sektor abgedrängt werden. Zentrale Ziele der Kommission sind u. a. die Erhöhung der Transparenz des Schattenbankensektors, die Verschärfung der Aufsichtsbestimmungen für Geschäfte von Banken mit nicht beaufsichtigten Finanzunternehmen und die Regulierung von Geldmarktfonds. Einen Legislativvorschlag hat die Kommission zunächst nur zu den Geldmarktfonds unterbreitet. Geldmarktfonds investieren die ihnen von Anlegern zufließenden Mittel insbesondere in kurzfristige Anlageformen wie z. B. Bankeinlagen, variabel verzinsliche Wertpapiere und festverzinsliche Wertpapiere mit kurzer Restlaufzeit. Ziel des Kommissionsvorschlages ist die Verbesserung des Liquiditätsprofils und die Erhöhung der Stabilität der Geldmarktfonds. Die Verordnung muss noch vom Rat und vom Europäischen Parlament (EP) angenommen werden (s. dazu Beitrag des StMF in diesem EB).

Mitteilung zur Regulierung des Schattenbankensektors:

http://ec.europa.eu/internal_market/finances/docs/shadow-banking/130904_communication_de.pdf

Vorschlag einer Verordnung über Geldmarktfonds:

http://ec.europa.eu/internal_market/investment/docs/money-market-funds/130904_mmfs-regulation_de.pdf

KOMMISSIONSVORSCHLAG ZUR NEUREGULIERUNG DER ZAHLUNGSDIENSTE

Die Kommission hat am 24.07.2013 Vorschläge zur Neuregulierung des Marktes für Zahlungsdienste in der EU unterbreitet, und zwar einen Vorschlag zur Änderung der Zahlungsdiensterichtlinie und einen Vorschlag für eine Verordnung über Interbankenentgelte für kartengestützte Zahlungsvorgänge. Die beiden Legislativvorschläge umfassen insbesondere folgende Maßnahmen: Erleichterung der Nutzung kostengünstiger Internet-Zahlungsdienste und Erhöhung der Sicherheit, besserer Schutz der Verbraucher vor Betrug und Missbrauch, Stärkung der Rechte der Verbraucher bei Überweisungen und Finanztransfers



außerhalb Europas sowie bei Zahlungen in Nicht-EU-Währungen, Erleichterung der Entwicklung innovativer Mobiltelefon- und Internetzahlungen und Deckelung der Interbankenentgelte bei Zahlungen mit einer Debit- oder Kreditkarte. Die Vorschläge müssen noch vom Rat und vom EP angenommen werden (s. dazu Beitrag des StMF in diesem EB).

Link zu den Kommissionsvorschlägen:

http://ec.europa.eu/internal_market/payments/framework/index_de.htm

RAT VERABSCHIEDET ERMÄCHTIGUNGSVERORDNUNG UND VERFAHRENSVERORDNUNG IM BEIHILFENRECHT

Der Rat hat am 22.07.2013 auf Grundlage seiner allgemeinen Ausrichtung vom 29.05.2013 (EB 10/13) die Überarbeitung zweier Verordnungen des EU-Beihilfenrechts abgeschlossen. Dabei handelt es sich zum einen um die Änderung der Ermächtigungsverordnung (EG) 994/98, mit der der Rat die Kommission nach Art. 109 AEUV ermächtigt, bestimmte Gruppen von Beihilfen von der vorherigen Notifizierungspflicht freizustellen. Die neue Verordnung sieht nun insbesondere eine Ausweitung der freistellbaren Gruppen vor (z. B. Aufnahme von Beihilfen für Innovationen, im Kulturbereich, im Sport, bei grundlegender Breitbandinfrastruktur, zur Beseitigung von Schäden durch Naturkatastrophen sowie für bestimmte Infrastrukturmaßnahmen). Zum anderen geht es um die geänderte Verfahrensverordnung (EG) 659/99, mit der die Kommission Beihilfenbeschwerden künftig effektiver und zielgerichteter nachgehen möchte. Beide Verordnungen sind am 20.08.2013 in Kraft getreten.

Pressemitteilung des Rates (nur in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/intm/138249.pdf

Text der neuen Ermächtigungsverordnung:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/13/st11/st11080.de13.pdf>

Erklärung der Kommission zur Ermächtigungsverordnung:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/13/st12/st12256-ad01.de13.pdf>

Text der neuen Verfahrensverordnung:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/13/st11/st11139.de13.pdf>

KOMMISSION KONSULTIERT ZUR AUFNAHME WEITERER BEIHILFENGRUPPEN IN DIE AGVO

Am 24.07.2013 hat die Kommission eine weitere öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) des EU-Beihilfenrechts gestartet, die bis zum 10.09.2013 laufen wird. Nachdem sie im Mai 2013 einen ersten Entwurf zur Konsultation unterbreitet hatte (EB 08/13), hat sie nun einen zweiten, um weitere Beihilfengruppen (wie etwa Innovationsbeihilfen) erweiterten Entwurf vorgelegt. Er berücksichtigt bereits die erweiterten Freistellungsmöglichkeiten nach der am 22.07.2013 vom Rat verabschiedeten überarbeiteten Ermächtigungsverordnung (s. hierzu eigenen Beitrag in diesem EB), die die Rechtsgrundlage für die Annahme der AGVO darstellt.



Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-736_de.htm

Übersicht zur Konsultation mit Verlinkung zum erweiterten Entwurf der neuen AGVO:

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2013_second_gber/index_en.html

ZWEITE KONSULTATION ZU BEIHILFENRECHTLICHEN RISIKOKAPITALLEITLINIEN

Die Kommission hat am 24.07.2013 eine zweite Konsultation zur Überarbeitung der Leitlinien für Risikokapital gestartet. Bis zum 18.09.2013 können Stellungnahmen zu einem Textentwurf für neue Leitlinien abgegeben werden. Im Gegensatz zum bisherigen Recht sollen einfache und standardisierte Fälle von der Notifizierungspflicht freigestellt werden und deshalb Eingang in die zukünftige Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) finden; hierzu läuft parallel ebenfalls eine Konsultation (s. eigenen Beitrag in diesem EB). Der Textentwurf für neue Leitlinien betrifft daher nur Fälle, die nicht von der AGVO erfasst sind. Die beiden Konsultationen werden von der Kommission im Zusammenhang bewertet, um die Widerspruchsfreiheit der Regelungen zu sichern.

Internetseite zur Konsultation (nur in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2013_risk_capital/index_en.html

KOMMISSION WILL EUROPÄISCHEN VERTEIDIGUNGS- UND SICHERHEITSEKTOR STÄRKEN

Die Kommission hat am 24.07.2013 eine Mitteilung über einen Aktionsplan zur Verbesserung der Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Verteidigungs- und Sicherheitssektors vorgelegt. Für eine starke und aktive gemeinsame Außen- und Verteidigungspolitik brauche Europa auch einen entsprechend effizienten Verteidigungs- und Sicherheitssektor, um nach außen einheitlich und wirksam auftreten zu können.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-734_de.htm

Mitteilung der Kommission (nur in englischer Sprache):

<http://new.eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52013DC0542>

AUSSENWIRTSCHAFT

EINVERNEHMLICHE LÖSUNG IM HANDELSSTREIT MIT CHINA WEGEN GEDUMPTER EINFUHREN VON SOLARPANEELN – KEINE VORLÄUFIGEN SCHUTZZÖLLE IM ANTISUBVENTIONSVERFAHREN ÜBER DIESELBE WARE

Im Antidumpingverfahren der EU gegen chinesische Importe von Solarpaneelen und deren Schlüsselkomponenten (Wafer und Zellen) hat die Kommission am 02.08.2013 einer zwischen Handelskommissar *Karel de Gucht* und der chinesischen Handelskammer ausgehandelten Preisverpflichtung chinesischer Exporteure von Solarpaneelen zugestimmt, die am 06.08.2013 in Kraft getreten ist und bis Ende 2015 gelten soll. 70 % der chinesischen Exporteure haben diese unterzeichnet und sind somit von den



vorläufigen Antidumpingzöllen der EU, die die Kommission am 05.06.2013 in einem Zweistufen-System gegen chinesische Unternehmen verhängt hatte (EB 10/13), ausgenommen. Für alle anderen trat am 06.08.2013 der in zweiter Stufe erhöhte Schutzzoll von meist 47,6% in Kraft. Im parallel laufenden Antisubventionsverfahren gegen China über dieselbe Ware (EB 20/12) ließ die Kommission die Frist zur Verhängung vorläufiger Antisubventionszölle am 06.08.2013 ohne Ergreifung von Maßnahmen verstreichen. Der Schaden sei durch die Maßnahmen im Antidumpingverfahren bereits abgewendet worden. In beiden Fällen laufen die Untersuchungen der Kommission aber weiter. Die Frist für die Verhängung endgültiger Strafzölle, die der Rat auf Vorschlag der Kommission beschließen muss, läuft am 05.12.2013 in beiden Fällen ab.

Pressemitteilung der Kommission zur einvernehmlichen Preisverpflichtung:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-729_de.htm

Text des Beschlusses der Kommission zur Annahme der Preisverpflichtung chinesischer Unternehmen:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:209:0026:0032:DE:PDF>

Text der Verordnung der Kommission zur Ausnahme der sich verpflichteten chinesischen Unternehmen von den vorläufigen Antidumpingzöllen:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:209:0001:0011:DE:PDF>

Pressemitteilung der Kommission zum Antisubventionsverfahren:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-769_de.htm

FREIHANDELSABKOMMEN MIT KOLUMBIEN SOWIE HANDELSERLEICHTERUNGEN DES ASSOZIIERUNGSABKOMMENS MIT HONDURAS, NICARAGUA UND PANAMA VORLÄUFIG IN KRAFT GETRETEN

Am 01.08.2013 ist das im Juni vergangenen Jahres abgeschlossene Freihandelsabkommen mit Kolumbien vorläufig in Kraft getreten. Bis zum Ende der Übergangszeit sollen u. a. sämtliche Zölle auf Industrie- und Fischereiprodukte fallen, der Marktzugang für landwirtschaftliche Produkte erleichtert und technische Handelshemmnisse abgebaut werden. Gegenüber Peru, welches das Abkommen zeitgleich unterschrieben hatte (EB 13/12), kommt es bereits seit Anfang März 2013 zur Anwendung. Endgültig in Kraft treten kann es aber erst nach Ratifizierung durch alle EU-Mitgliedstaaten. Gleiches gilt für die umfangreichen Handelsvorschriften des im Juni 2012 abgeschlossenen Assoziierungsabkommens mit Honduras, Nicaragua und Panama, welches ebenfalls seit 01.08.2013 vorläufig in Kraft treten konnte.

Pressemitteilung der Kommission zum Freihandelsabkommen mit Kolumbien:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-749_de.htm

Pressemitteilung der Kommission zum Assoziierungsabkommen mit Honduras, Nicaragua und Panama:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-758_de.htm



KOMMISSION STELLT WELTWEIT ZUNAHME VON HANDELSBESCHRÄNKUNGEN FEST

Am 02.09.2013 hat die Kommission ihren zehnten Bericht über potentiell handelsbeschränkende Maßnahmen veröffentlicht. Demnach seien im Zeitraum vom 01.05.2012 bis zum 31.05.2013 von den 31 bedeutendsten Handelspartnern der EU 154 potentiell handelsbeschränkende Maßnahmen in Kraft gesetzt, jedoch nur 18 Maßnahmen aufgehoben worden. Damit habe die Zahl protektionistischer Maßnahmen mit 688 den bisherigen Höchststand erreicht. Der Großteil der Handelsbeschränkungen entfalle auf die G20-Staaten. Insgesamt beobachte die Kommission zwar einen gegenüber 2011 und 2012 rückläufigen Trend, sei aber weiterhin besorgt über die Zunahme von Handelsschranken.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-807_de.htm

Volltext des Berichts (nur in englischer Sprache):

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/september/tradoc_151703.pdf

SONSTIGES

KOMMISSION GENEHMIGT FUSIONEN MIT BETEILIGUNG DER BAYWA AG

Am 23.08.2013 hat die Kommission der Übernahme der österreichischen GENOL GmbH & Co KG durch die ebenfalls österreichische RWA Raiffeisen Ware Austria AG (RWA) grünes Licht gegeben. Letztere wird gemeinsam durch die deutsche BayWa AG mit Hauptsitz in München sowie die österreichische RWA Raiffeisen Ware Austria Handel und Vermögensverwaltung eGen, Wien geführt. Die Genehmigung erfolgte im vereinfachten Fusionskontrollverfahren. Die Kommission kam dabei zu dem Schluss, dass keine wettbewerbsrechtlichen Bedenken vorlägen, da RWA bereits zuvor Einfluss auf GENOL hatte.

Pressemitteilungen der Kommission (nur Englisch):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-13-0823_en.htm

bzw.

http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-13-0712_en.htm

KOMMISSION GENEHMIGT ABWICKLUNG DER ÖSTERREICHISCHEN BANK HYPO GROUP ALPE ADRIA (HGAA)

Die Kommission hat am 03.09.2013 den Plan für die geordnete Abwicklung der österreichischen Bank Hypo Group Alpe Adria (HGAA) beihilferechtlich genehmigt. Auch für die der HGAA bisher gewährten und die im Rahmen der Abwicklung möglicherweise noch erforderlichen zusätzlichen Beihilfen hat die Kommission grünes Licht gegeben. Der Plan sieht vor, dass die marktfähigen Teile der Bank verkauft werden, während die nicht rentablen Teile in einem geordneten Verfahren abgewickelt werden. Insgesamt hat die HGAA seit Dezember 2008 2,85 Mrd. € in Form von Kapital oder Kapitalgarantien, 300 Mio. € in Form von



Assetgarantien und 1,35 Mrd. € in Form von Refinanzierungsgarantien erhalten (s. dazu Beitrag des StMF in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-811_de.htm

STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

EP-AGRARAUSSCHUSS DISKUTIERT GAP-ÜBERGANGSREGELUNGEN FÜR 2014

Am 02.09.2013 stellte MdEP *Albert Deß* (CSU) seinen Berichtsentwurf zu Übergangsregelungen für die GAP im Jahr 2014 im EP-Agrarausschuss vor. Die Kommission hatte am 18.04.2013 ihre Vorschläge dazu präsentiert (EB 07/13). Sie wurden nötig, weil wesentliche Elemente der GAP-Reform nicht rechtzeitig bis zum 01.01.2014 umgesetzt werden können, aktuell gültige GAP-Regelungen jedoch 2013 auslaufen. Nach dem Berichtsentwurf sollen Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, die Umverteilungsprämie für die ersten Hektarflächen zur stärkeren Unterstützung von Kleinbetrieben (EB 12/13) bereits ab 2014 einzuführen (nach den Kommissionsvorschlägen erst ab 2015). Erst ab 2016 (statt 2015) sollen die Direktzahlungen an das Greening gebunden werden. Dies verschaffe den Mitgliedstaaten ausreichend Zeit, um das Greening vorzubereiten und auf die Programme der ländlichen Entwicklung abzustimmen; Komplikationen und Anlastungsverfahren könnten so verhindert werden. Die Förderung von Investitionen zur Modernisierung über die 2. Säule GAP müsse in der Übergangsperiode fortgesetzt werden. Die Umverteilung der Direktzahlungen zwischen den Mitgliedstaaten (externe Konvergenz) ab 2014 wird unterstützt. EP-Abgeordnete können bis zum 05.09.2013 Änderungsanträge zum Berichtsentwurf einbringen. Die Abstimmung im Agrarausschuss ist für Ende September vorgesehen, die Plenarabstimmung für November 2013.

Berichtsentwurf:

<http://www.europarl.europa.eu/>

KOMMISSIONS-STUDIE ZUR ZAHL DER LANDWIRTE IN DER EU

Laut einer von der Kommission Ende Juli 2013 veröffentlichten Studie, ist die Zahl der landwirtschaftlichen Vollzeitarbeitskräfte in der EU von 2000 - 2012 um 4,8 Mio. auf 10,1 Mio. gesunken. Damit macht die Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten etwa 5 % der Beschäftigung in der EU aus. Besonders betroffen von dem Rückgang sind neue Mitgliedstaaten, wie ROU mit einer Abnahme von rd. 2,1 Mio. (-56 %) landwirtschaftlichen Vollzeitarbeitskräften. In DEU lag der Rückgang bei 159.000 (-24 % auf 525.000 Vollzeitkräfte in 2012). EU-weit wurde der größte Teil der landwirtschaftlichen Tätigkeit (92,2 %) - zu etwa gleichen Teilen - von selbstständigen Landwirten und ihren Familienmitgliedern ausgeübt. Regelmäßig entlohnte Arbeitskräfte machten nur 7,8 % aus.



Studie (nur in Englisch):

http://ec.europa.eu/agriculture/rural-area-economics/briefs/pdf/08_en.pdf

STUDIE DER EU-UMWELTAGENTUR ZUM RÜCKGANG DER SCHMETTERLINGSPOPULATIONEN IM GRÜNLAND

Die Europäische Umweltagentur (EUA) veröffentlichte am 23.07.2013 ihre Studie „European Grassland Butterfly Indicator: 1990 - 2011“, in der sie einen drastischen Rückgang bei europäischen Schmetterlingspopulationen feststellt. Die Zahl der Grünlandschmetterlinge habe sich im Zeitraum von 1990 - 2011 halbiert. Als eine wesentliche Ursache nennt die EUA einerseits die Intensivierung der Landwirtschaft, andererseits trage auch der Mangel an Bewirtschaftung des nicht-profitablen Grünlands, v. a. in Berg- und Feuchtregionen Ost- und Südeuropas, zum Rückgang bei.

Bericht unter:

<http://www.eea.europa.eu/publications/the-european-grassland-butterfly-indicator-19902011>

KOMMISSION FORDERT GAP-GELDER IN HÖHE VON 180 MIO. € VON DEN MITGLIEDSTAATEN ZURÜCK

Am 13.08.2013 hat die Kommission nicht vorschriftsgemäß verwendete Agrarbeihilfen in Höhe von 180 Mio. € von den Mitgliedstaaten zurückgefordert. Betroffen sind insgesamt 15 Mitgliedstaaten, weil sie gegen GAP-Vorschriften verstoßen haben oder mangelhafte nationale Kontrollverfahren aufwiesen. Die größten Berichtigungen entfallen auf GBR (rd. 59,3 Mio. €) und PLN (rd. 39,2 Mio. €). Von DEU werden insgesamt rd. 7,2 Mio. € zurückgefordert. Da ein Teil der Gelder bereits von den Mitgliedstaaten zurückgezahlt wurde, belaufen sich die realen Rückforderungen noch auf 169 Mio. €. Die Auszahlung und Prüfung der ausgezahlten GAP-Mittel liegt in der Verantwortung der Mitgliedstaaten, während die Kommission die ordnungsgemäße Verwendung der Gelder kontrollieren muss.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-773_de.htm

MITGLIEDSTAATEN BEWILLIGEN 99,3 MIO. € FÜR IMKEREIERZEUGNISSE FÜR 2014 - 2016

Bei der Sitzung des Verwaltungsausschuss für die gemeinsame Organisation der Agrarmärkte: tierische Erzeugnisse am 18.07.2013 bewilligten die Mitgliedstaaten EU-Mittel in Höhe von 99,3 Mio. € zur Förderung der Produktion und Vermarktung von Imkereierzeugnissen für 2014 - 2016. Jährlich werden demnach 33,1 Mio. € EU-Mittel aus der 1. Säule GAP zur Verfügung gestellt. Bedingt durch den Beitritt Kroatiens zur EU sind das 1,1 Mio. € mehr als in der vorherigen Förderperiode 2011 - 2013.



KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUR ROLLE LANDWIRTSCHAFTLICHER FAMILIENBETRIEBE

Die Kommission hat am 02.08.2013 eine öffentliche Konsultation zur Rolle landwirtschaftlicher Familienbetriebe gestartet, um die wichtigsten Herausforderungen und zukünftigen Schwerpunkte in diesem Bereich zu identifizieren. Vor dem Hintergrund des internationalen Jahrs familienbetriebener Landwirtschaft der Vereinten Nationen 2014 soll am 29.11.2013 eine europäische Konferenz zum Thema stattfinden, bei der auch die Ergebnisse der Konsultation aufgegriffen werden. Interessierte Bürgerinnen und Bürger, Organisationen oder Behörden können bis zum 11.10.2013 an der Konsultation teilnehmen.

http://ec.europa.eu/agriculture/consultations/family-farming/2013_de.htm

STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALORDNUNG, FAMILIE UND FRAUEN

ARBEITSLOSENQUOTE DES EURORAUMS IM JULI 2013 BEI 12,1 %

Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote lag im Euroraum im Juli 2013 bei 12,1 % und damit unverändert gegenüber dem Vormonat. Dies teilte die EU-Statistikbehörde Eurostat am 30.08.2013 mit. Die Arbeitslosenquote in der EU-28 wurde auf 11,0 % beziffert. In beiden Gebieten seien die Quoten im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich gestiegen, erklärte Eurostat (Juni 2012: 11,5 % bzw. 10,5 %). Nach Schätzungen waren im Juli 2013 in der EU-28 insgesamt 26,654 Mio. Frauen und Männer arbeitslos, davon 19,231 Mio. im Euroraum. Der Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration *László Andor* bezeichnete die letzten Zahlen dennoch als „relativ gute Nachrichten, da es selbst einigen Rezessionsländern gelungen sei, die Arbeitslosigkeit leicht zu senken“.

Eurostat-Pressemitteilung für Juli:

http://europa.eu/rapid/press-release_STAT-13-126_de.htm

Pressemitteilung von Kommissar *Andor*:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-759_en.htm

EUROPÄISCHE ZENTRALBANK WILL MEHR FRAUEN IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN

Das Direktorium der Europäischen Zentralbank (EZB) hat die Einführung geschlechtsspezifischer Zielvorgaben beschlossen, um den Anteil weiblicher Führungskräfte bis Ende 2019 zu verdoppeln. Im Rahmen eines Aktionsplans zur beruflichen Chancengleichheit für Frauen und Männer soll bis zu diesem Zeitpunkt der Frauenanteil auf der mittleren Managementebene (Abteilungsleiter, Stellvertretende Abteilungsleiter, Sektionsleiter, Senior-Berater und Berater) von momentan 17 % auf 35 % angehoben werden. Auch auf der oberen Managementebene (Generaldirektoren, Stellvertretende Generaldirektoren,



Direktoren und Principal-Berater) ist eine Verdopplung des Anteils an Mitarbeiterinnen von jetzt 14 % auf 28 % geplant.

Pressemitteilung der EZB:

<http://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2013/html/pr130829.de.html>

NEUE BIOZIDVERORDNUNG SEIT 1. SEPTEMBER

Die neue Verordnung Nr. 528/2012 über Biozidprodukte gilt seit 01.09.2013 und soll die Sicherheit von Chemikalien zur Bekämpfung von Schadorganismen und Krankheitserregern (Biozide) verbessern und deren Zulassungsverfahren vereinfachen. Nach den Worten des Kommissars für Umwelt *Janez Potočnik* bringt die Vereinfachung der Zulassungsverfahren den Unternehmen große wirtschaftliche Vorteile und gewährleistet gleichzeitig ein hohes Maß an Umweltschutz für die Bürger.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-796_de.htm

Gesetzestext der Biozidverordnung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:167:0001:0123:DE:PDF>

Leitlinien von ECHA:

http://echa.europa.eu/documents/10162/15623299/guidance_applications_technical_equivalence_en.pdf

STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

KOMMISSION SCHLÄGT EMPFEHLUNG ZUR UNTERSTÜTZUNG GESUNDHEITSFÖRDERNDER KÖRPERLICHER AKTIVITÄT VOR

Am 28.08.2013 hat die Kommission erstmals einen Vorschlag für eine Ratsempfehlung im Bereich des Sports veröffentlicht, mit dem die sektorübergreifende Unterstützung gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität verbessert werden soll; konkret genannt werden die Bereiche Sport, Gesundheit, Bildung, Umwelt und Verkehr. Zur Erreichung der Ziele der Empfehlung sollen sich die Mitgliedstaaten dazu verpflichten,

- im Einklang mit nationalen Besonderheiten eine nationale Strategie zusammen mit einem entsprechenden Aktionsplan sowie geeignete Instrumente für deren Umsetzung zu entwickeln;
- unter Berücksichtigung ihrer nationalen Gegebenheiten den Grad an körperlicher Betätigung und die Umsetzung der politischen Strategien anhand eines Überwachungsmechanismus sowie von in der Empfehlung festgelegten Indikatoren zu überwachen;
- auf EU-Ebene in einen regelmäßigen Austausch von Informationen und bewährten Verfahren zur Unterstützung gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität einzutreten.



Die Kommission wird mit der Empfehlung aufgefordert,

- die Mitgliedstaaten in ihren Bemühungen um eine wirksame Förderung gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität sowie bei der Entwicklung und Umsetzung einer Politik zu unterstützen;
- die Einrichtung und die Nutzung des Überwachungsmechanismus zu unterstützen;
- auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten vorgelegten Informationen regelmäßig über die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Empfehlung zu berichten.

Der Empfehlungsvorschlag soll in den folgenden Monaten im Rat der Europäischen Union beraten werden und noch im Jahr 2013 von den Mitgliedstaaten angenommen werden. Die Umsetzung soll u.a. mit Mitteln aus dem künftigen Unionsprogramm „Erasmus+“ für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport finanziert werden.

Vorschlag der Kommission für eine Empfehlung des Rates zur sektorübergreifenden Unterstützung gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität vom 28.08.2013:

http://ec.europa.eu/sport/library/documents/c1/com-2013-603-final-council-recommendation-hepa_de.pdf

Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen zum geplanten Überwachungsmechanismus (nur in englischer Sprache verfügbar): http://ec.europa.eu/sport/library/documents/c1/swd-2013-310-final-monitoring-framework_en.pdf

Zusammenfassung der Folgenabschätzung der Kommission für den Vorschlag (in deutscher Sprache):

http://ec.europa.eu/sport/library/documents/c1/swd-2013-312-final-executive-summary-ia_de.pdf

Folgenabschätzung (nur in englischer Sprache verfügbar):

http://ec.europa.eu/sport/library/documents/c1/swd-2013-311_final-impact-assessment_en.pdf

STUDIE ZU MONITORING IM SPORT FORDERT VERBESSERUNG DER INFORMATIONSLAGE AUF EU-EBENE

Am 02.08.2013 hat die Kommission eine Durchführbarkeitsstudie zur Einrichtung einer „Monitoringfunktion“ für den Sport in der Union in den Bereichen Sport und Gesundheit, soziale Aspekte des Sports und wirtschaftliche Dimension des Sports öffentlich zugänglich gemacht, die bereits seit Mai 2013 vorliegt. Ziel der Studie war es zu prüfen, welche inhaltlichen und strukturellen Elemente für ein EU-Monitoring notwendig sind, welche Datenerhebungen bereits existieren und wo die Haupthürden zu suchen sind, die die Errichtung eines EU-Monitorings im Sport verhindern. Als Hauptergebnis hält die Studie fest, dass die vielfältigen, auf nationaler Ebene erhobenen Daten wegen des fehlenden Austauschs zwischen den Mitgliedstaaten über deren Erhebung kaum vergleichbar sind. Darüber hinaus existieren auf EU-Ebene keine gesamteuropäischen übergreifenden Daten zum Sport, ebenso wenig wie etwa eine gemeinsame Informationswebseite oder ein umfassender Bericht. Stakeholder und Experten sehen daher dringenden Handlungsbedarf für die Verbesserung der Datenlage zum Sport auf EU-Ebene sowie die Zugänglichkeit von Informationen, auch mit Blick auf das Ziel der Schaffung einer soliden Faktengrundlage, auf die sich politische Entscheidungen auf nationaler, aber auch EU-Ebene gründen können.



Link zur Studie (nur in englischer Sprache verfügbar):

<http://ec.europa.eu/sport/library/documents/f-studies/final-rpt-may2013-study-monitoring-function.pdf>

ANMELDUNG ZUM ÜBERSETZUNGSWETTBEWERB „JUVENES TRANSLATORES“

Bis zum 20.10.2013 können sich weiterführende Schulen in ganz Europa für die Teilnahme am Übersetzungswettbewerb „Jvenes Translatores“ 2013 bewerben. Teilnahmeberechtigt sind alle Schüler und Schülerinnen, die im Jahr 1996 geboren wurden. Ausgetragen wird der 2013 zum siebten Mal stattfindende Sprachwettbewerb, der das Interesse von Schülern am Sprachenlernen wecken, die Mehrsprachigkeit fördern und für den Übersetzerberuf werben soll, am 28.11.2013. An diesem Tag übersetzen Schüler in ganz Europa zeitgleich denselben Text, wobei die Schüler hinsichtlich Ausgangs- und Zielsprache frei zwischen allen 24 Amtssprachen der EU wählen können. Anlässlich des Europäischen Jahres der Bürgerinnen und Bürger 2013 werden sich die Wettbewerbstexte an diesem Thema orientieren. Übersetzer der Kommission bewerten die angefertigten Arbeiten und wählen aus jedem Mitgliedstaat die gelungenste Übersetzung aus. Die Gewinner werden zur Preisverleihung eingeladen, die am 08.04.2014 in Brüssel stattfinden wird.

Weitere Informationen, Teilnahmebedingungen und Vorbereitungshinweise sind unter folgender Adresse zu finden:

http://ec.europa.eu/translatores/index_de.htm

BEISPIELE GUTER EUROPÄISCHER PRAXIS ZUM THEMA „JUNGE MENSCHEN UND UNTERNEHMERTUM“

Mit der Publikation „Junge Menschen und Unternehmertum“ hat die Kommission am 20.08.2013 eine Zusammenstellung von Pionierprojekten veröffentlicht, die in vorbildhafter Weise jungen Menschen unternehmerisches Denken vermitteln. Die im Rahmen des Programms „Jugend in Aktion“ geförderten Beispielprojekte reichen von der Programmierung eines „Schul-Apps“ bis hin zu Unterstützungsaktionen für Flüchtlinge und fördern eine große Bandbreite von persönlichen, sozialen, methodischen und fachlichen Kompetenzen, die Unternehmergeist ausmachen; hierzu zählen u. a. Kreativität, Selbstvertrauen, kalkulierte Risikobereitschaft, Initiativegeist, Organisation und Durchhaltevermögen.

Link zur Publikation (nur in englischer Sprache verfügbar):

<http://ec.europa.eu/youth/documents/publications/youth-entrepreneurship.pdf>



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

BAYERISCHE HOCHSCHULEN WEITER VERBESSERT BEI TEILNAHME AN EU-FORSCHUNGSFÖRDERUNG

Die Kommission hat am 07.08.2013 den sechsten Monitoring-Bericht über das 7. Forschungsrahmenprogramm (FRP) veröffentlicht. Die Analyse betrachtet die Umsetzung des FRP in der bisherigen Laufzeit 2007 - 2012. Aufgeführt werden Daten zur Teilnehmerstruktur sowie zu eingereichten und bewilligten Forschungsprojekten. Im Ranking der 50 besten Universitäten liegt Deutschland gemeinsam mit den Niederlanden mit jeweils sechs Hochschulen auf dem zweiten Platz hinter Großbritannien (14 Hochschulen). Die bayerischen Hochschulen konnten sich dabei innerhalb dieser Spitzengruppe weiter verbessern. So sind mit der Technischen Universität München auf Platz 31 (im Vorjahr Platz 33) und der Ludwig-Maximilians-Universität München auf Platz 43 dieses Jahr erstmals zwei bayerische Universitäten unter den 50 besten in Europa vertreten. Der Forschungsstandort Bayern profitiert außerdem u. a. vom sehr starken Abschneiden der Fraunhofer-Gesellschaft (Platz 2), der Max-Planck-Gesellschaft (Platz 5) und der jeweiligen in Bayern beheimateten Institute.

Vollständiger Bericht (nur in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/research/evaluations/index_en.cfm?pg=fp7-monitoring

HUMAN BRAIN PROJECT: VORBEREITUNG ZU AUSSCHREIBUNGEN FÜR ZUSÄTZLICHE PARTNER

Das Human Brain Project (HBP), eines der beiden großangelegten Projekte der Kommissionsinitiative für Future and Emerging Technologies (FET Flagships), plant eine Ausschreibung, mit der ab 2014 neue Partner in das bestehende Konsortium aufgenommen werden sollen. Die Ausschreibung soll zum 01.10.2013 veröffentlicht werden mit Bewerbungsschluss am 06.11.2013. Die ausgeschriebenen Forschungsfelder sind bereits auf der neu gestalteten Webseite des HBP verfügbar, einschließlich Detailinformationen zu Budget, Antragstellung und Teilnahmebedingungen sowie der avisierten Einbindung in das Gesamtprojekt. Das HBP strebt vor allem eine Integration der bisher stark fragmentierten Neurowissenschaften an. In Form von integrierten Plattformen soll eine technologische Grundlage für eine IKT-basierte Hirnforschung geschaffen werden. Drei auf diese Weise miteinander verknüpfte Forschungsfelder, Neurowissenschaften, Medizin und IKT, sollen das Wissen um die Arbeitsweise des menschlichen Gehirns erweitern.

Informationen zur Ausschreibung:

<http://www.humanbrainproject.eu/participate/competitive-calls-programme>



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT

DEUTSCHLAND UNTER DEN SPITZENREITERN BEI ABWASSERSAMMLUNG UND -AUFBEREITUNG

Am 07.08.2013 legte die Kommission den siebten Bericht zur Umsetzung der Abwasser-Richtlinie in den Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2009 - 2010 vor. Erneut zeigte sich, dass weiterhin große Unterschiede zwischen alten und neuen Mitgliedstaaten bestehen und beispielsweise nur elf der 27 Hauptstädte in der EU über Kanalisationen und Kläranlagen verfügen, die den vor über 20 Jahren festgesetzten technischen Standards entsprechen. Gleichwohl ist festzustellen, dass es im Vergleich zur letzten Erhebung in allen Mitgliedstaaten auch Verbesserungen gab oder sich die Lage nicht verschlechterte. Deutschland gehört neben Österreich und den Niederlanden zur Gruppe der Spitzenreiter bei der Behandlung von kommunalem Abwasser. Bezüglich der Mitgliedstaaten, die der EU 2004 und später beigetreten sind, ist zu befürchten, dass ohne eine Verstärkung der Anstrengungen auf allen Ebenen die letzten Mitgliedstaaten die Abwasserrichtlinie erst 2028 umsetzen werden.

Link zum Bericht:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0574:FIN:DE:PDF>

Annex zum Bericht:

<http://ec.europa.eu/environment/water/water-urbanwaste/implementation/pdf/Annex%20to%207th%20Implementation%20Report.pdf>

STUDIE DER EU-UMWELTAGENTUR ZUM RÜCKGANG DER SCHMETTERLINGSPOPULATIONEN IM GRÜNLAND

Die Europäische Umweltagentur (EUA) veröffentlichte am 23.07.2013 ihre Studie „European Grassland Butterfly Indicator: 1990 - 2011“, in der sie einen drastischen Rückgang bei europäischen Schmetterlingspopulationen feststellt. Die Zahl der Grünlandschmetterlinge habe sich im Zeitraum von 1990 - 2011 halbiert. Als eine wesentliche Ursache nennt die EUA einerseits die Intensivierung der Landwirtschaft, andererseits trage auch der Mangel an der Bewirtschaftung des nicht-profitablen Grünlands, v. a. in Berg- und Feuchtregionen Ost- und Südeuropas, zum Rückgang bei (s. hierzu Beitrag des StMELF in diesem EB).

Bericht unter:

<http://www.eea.europa.eu/publications/the-european-grassland-butterfly-indicator-19902011>

KONSULTATION ZUR ÜBERPRÜFUNG DER ANHÄNGE DER GRUNDWASSERRICHTLINIE

Am 30.07.2013 hat die Kommission erstmalig gemäß den Vorgaben von Artikel 10 zur regelmäßigen Überprüfung der Grundwasserrichtlinie 2006/118/EG eine Konsultation zur Revision (der Anhänge I und II) der Richtlinie eröffnet. Bis zum 22.10.2013 sind alle interessierten Kreise aufgerufen sich daran zu beteiligen.



Mittels der Befragung möchte die Kommission ermitteln, ob ggf. neue Grundwasserqualitätsnormen (Anhang I) eingeführt und die Liste der Schwellenwerte für Grundwasserschadstoffe und Verschmutzungsindikatoren (Anhang II) entsprechend erweitert werden sollte. Am 09.10.2013 wird die Kommission in Brüssel zu den ersten Ergebnissen der Befragung eine Konferenz veranstalten, zu der sie ausgewählte Teilnehmer einladen wird.

Die Konsultation zur Überarbeitung der Grundwasserrichtlinie ist abrufbar unter:

<http://ec.europa.eu/environment/consultations/pdf/GWDdirectiveen.pdf>

NEUE BIOZIDVERORDNUNG SEIT 1. SEPTEMBER

Die neue Verordnung Nr. 528/2012 über Biozidprodukte gilt seit 01.09.2013 und soll die Sicherheit von Chemikalien zur Bekämpfung von Schadorganismen und Krankheitserregern (Biozide) verbessern und deren Zulassungsverfahren vereinfachen. Nach den Worten des Kommissars für Umwelt *Janez Potočnik* bringt die Vereinfachung der Zulassungsverfahren den Unternehmen große wirtschaftliche Vorteile und gewährleistet gleichzeitig ein hohes Maß an Umweltschutz für die Bürger (s. hierzu Beitrag des StMAS in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-796_de.htm

Gesetzestext der Biozidverordnung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:167:0001:0123:DE:PDF>

Leitlinien von ECHA:

http://echa.europa.eu/documents/10162/15623299/guidance_applications_technical_equivalence_en.pdf

KOMMISSION SCHLÄGT EMPFEHLUNG ZUR UNTERSTÜTZUNG GESUNDHEITSFÖRDERNDER KÖRPERLICHER AKTIVITÄT VOR

Am 28.08.2013 hat die Kommission erstmals einen Vorschlag für eine Ratsempfehlung im Bereich des Sports veröffentlicht, mit dem die sektorübergreifende Unterstützung gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität verbessert werden soll; konkret genannt werden die Bereiche Sport, Gesundheit, Bildung, Umwelt und Verkehr (s. hierzu Beitrag des StMUK in diesem EB).

Vorschlag der Kommission für eine Empfehlung des Rates zur sektorübergreifenden Unterstützung gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität vom 28.08.2013:

http://ec.europa.eu/sport/library/documents/c1/com-2013-603-final-council-recommendation-hepa_de.pdf



IUK- UND MEDIENPOLITIK

KOMMISSIONSVIZEPRÄSIDENTIN NEELIE KROES KÜNDIGT NEUEN EINHEITLICHEN MARKT FÜR TELEKOMMUNIKATION AN

Die Kommissarin für die Digitale Agenda, Vizepräsidentin *Neelie Kroes*, hat Vorschläge für einen neuen Einheitlichen Markt für Telekommunikation angekündigt. Einzelheiten des Projekts, das Presseberichten zufolge einen wichtigen Platz bei der „State of the Union“-Rede von Kommissionspräsident *Barroso* am 11.09.2013 vor dem Parlament einnehmen soll, sind bereits bekannt geworden. Die Vorschläge sollen den erst im Jahr 2009 verabschiedeten Rechtsakten für Telekommunikation modifizieren.

Zur geplanten Abschaffung der Roaming-Gebühren:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do&language=DE>

Zur Netzneutralität:

<http://www.laquadrature.net/en/neelie-kroes-pushing-telcos-agenda-to-end-net-neutrality>

Zur Preisregulierung im Festnetz

<http://www.euractiv.com/general/kroes-paves-way-broadband-reshuf-news-530064>

VERZUG BEI FREQUENZFREIGABE UND NUTZUNG MOBILER 4G-BREITBANDDIENSTE IN DER EU

Bereits zum 01.01.2013 sollte das 800-MHz-Band von allen Mitgliedstaaten für kabellose Breitbandinternetdienste der 4. Generation (4G) freigegeben werden (EB 12/13). Während nur in elf Mitgliedstaaten, unter anderem in Deutschland, Frankreich und Großbritannien, fristgerecht eine Umsetzung erfolgte, kommt es jedoch nach neuesten Erkenntnissen der Kommission in den übrigen Mitgliedsstaaten zu teilweise erheblichen Verzögerungen. So soll die Umsetzung in Österreich und Belgien Ende 2013 stattfinden, in Zypern sowie in Lettland 2015 und in Bulgarien sogar erst 2017.

Die Ausnahmeregelung zur Fristverlängerung ist abrufbar unter:

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/texts-derogations>

Programm der Funkfrequenzpolitik:

<http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/rspp-roadmap-wireless-europe>

STREIT ÜBER PREISABSPRACHEN BEI E-BOOKS BEENDET: WELTGRÖSSTER BUCHVERLAG PENGUIN GIBT DEN FORDERUNGEN DER KOMMISSION NACH

Der weltgrößte Buchverlag Penguin (Vereinigtes Königreich) hat sich – als letzter neben Simon & Schuster, Hachette Book Group, Harper Collins und der deutschen Verlagsgruppe Georg von Holtzbrinck – verpflichtet, die von der Kommission monierten Geschäftspraktiken hinsichtlich des Absatzes von E-Books aufzugeben. Dies wurde durch einen Beschluss der Kommission am 25.07.2013 für rechtsverbindlich erklärt, so dass



damit der Streit um Preisabsprachen bei elektronischen Büchern beigelegt ist (EB 07/13). Dabei ging es um den Vorwurf, dass durch Provisionszusagen an Apple kein Preiswettbewerb mehr stattgefunden habe und dadurch der Erwerb von E-Books für die Leser erheblich teurer geworden wäre. Nunmehr haben alle Verlage ihre Vereinbarungen mit Apple beendet.

Weitere Informationen zum KOM-Beschluss:

http://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=1_39847

BUNDESREGIERUNG DROHT VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN WEGEN FESTNETZZUSTELLUNGSENTGELTEN

Der Bundesregierung droht ein Vertragsverletzungsverfahren zu den Tarifen für die Anrufzustellung im Mobilfunk- und im Festnetz (EB 06/13). Trotz zweifacher Aufforderung durch die Kommissionsvizepräsidentin *Neelie Kroes* (Digitale Agenda), ihren Vorschlag für Festnetzzustellungsentgelte zu ändern, hält die Bundesnetzagentur (BNetzA) an ihren ursprünglichen Entscheidungen fest und lieferte die ausstehende und von der Kommission geforderte Begründung nun nach. Demnach sei durch diese Tarife die Chance höher, dass nachhaltige Investitionen getätigt würden. Die Berechnungsmethode für die Terminierungsentgelte sei zudem Bestandteil des EU-Telekommunikationsrechts.

Das Schreiben der Kommission an die deutsche Regulierungsbehörde wird veröffentlicht unter:

<https://circabc.europa.eu/w/browse/0fc4cbf9-3412-45fe-84bb-e6d7ba2f010e>

EXKLUSIVRECHTE ZUR ÜBERTRAGUNG WICHTIGER FUSSBALLSPIELE KÖNNEN LAUT EUGH VERBOTEN WERDEN

In seinem Urteil vom 08.07.2013 (Rs. C-201/11 P) weist der Gerichtshof das gegen das erstinstanzliche Urteil des Gerichts der EU vom 17.02.2011 (T-55/08, slg. 2011, II-271) eingelegte Rechtsmittel der UEFA zurück und bestätigt damit die Möglichkeit der Mitgliedstaaten, die exklusive Vermarktung von Endrundenspielen einer Fußballwelt- oder Europameisterschaft auf der Grundlage des Art. 3a der Richtlinie 89/552/EWG (in der Form der Richtlinie 97/36/EG) zu verbieten, soweit die Fußballspiele als Ereignisse von erheblicher gesellschaftlicher Bedeutung in dem jeweiligen Mitgliedstaat anzusehen seien.

Link zum EuGH-Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=139748&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1744793>

Die Richtlinie über die Ausübung der Fernsehtätigkeit:

Richtlinie 89/552/EWG:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31989L0552:DE:HTML>

Richtlinie 97/36/EG:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31997L0036:DE:HTML>



KOMMISSION FORDERT ZUSÄTZLICHE FUNKFREQUENZEN FÜR W-LAN

Wegen der bis 2016 erwarteten steigenden Nachfrage für mobile Internetdatenverbindungen von 71 % auf einen Anteil von 76 % am gesamten drahtlosen Datenverkehr (W-LAN oder WiFi) will sich Kommissionsvizepräsidentin *Neelie Kroes* (Digitale Agenda) für mehr Frequenzen und weniger Regulierung zur Ausweitung der WiFi-Nutzung einsetzen.